



PKM

PARLAMENTSKREIS MITTELSTAND
DER CDU/CSU-BUNDESTAGSFRAKTION

NEWSLETTER

Kurznachrichten zur Mittelstandspolitik

Redaktionsschluss 30.04.2009

APRIL 2009

„Im Sog der Weltrezession“ - Frühjahrgutachten der Forschungsinstitute

Unter dem Titel „Im Sog der Weltrezession“ haben die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute ihr aktuelles Frühjahrgutachten vorgelegt. Danach befindet sich die deutsche Wirtschaft aufgrund des verschärften globalen Einbruchs in der tiefsten Rezession seit Gründung der Bundesrepublik. Sowohl Ausmaß als Tempo des Abschwungs sind ohne Beispiel. Für das Gesamtjahr 2009 prognostiziert die Gemeinschaftsdiagnose einen überaus kräftigen Rückgang des realen Bruttoinlandsproduktes um 6 Prozent und den Verlust von mehr als 1 Million Arbeitsplätzen. Auch 2010 erwarte man noch keine durchgreifende Erholung. In ihren wirtschaftspolitischen Empfehlungen räumen die Forscher der Wiederherstellung eines funktionierenden Banken- und Finanzsektors oberste Priorität ein. Weitere Konjunkturprogramme lehnen sie ab; die bereits beschlossenen umfangreichen Maßnahmen seien in Zusammensetzung und Umfang geeignet, die Krise zu überwinden und das Wachstum mittelfristig zu stützen.

Generalunternehmerhaftung wird vereinfacht

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, mit dem die Generalunternehmerhaftung für die Bauwirtschaft ab 1. Oktober 2009 erheblich vereinfacht und entbürokratisiert wird. Künftig soll ein bestehendes Zertifizierungsverfahren nach der VOB als Präqualifikation genutzt werden können, um so eine einfache Überprüfung der Nachunternehmer zu ermöglichen.

Mittelstand investiert in die Zukunft - Zentrales Innovationsprogramm (ZIM)

Durch das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ unterstützt die Bundesregierung kleine und mittlere Unternehmen verstärkt bei der Entwicklung neuer Technologien. Allein im März sind über 600 Anträge zur Förderung von FuE-Projekten eingegangen. Mit dem zweiten Konjunkturpaket wurden die ZIM-Mittel um 900 Mio. Euro aufgestockt. Auch größere Mittelständler mit einer Beschäftigtenzahl bis 1.000 Personen sind jetzt antragsberechtigt. Sie können durch ZIM mit staatlicher Unterstützung ihre Zukunftschancen an den Märkten sichern und für den kommenden Aufschwung notwendiges Fachpersonal sichern.
Infos unter www.zim-bmwi.de

Novelliertes Außenwirtschaftsgesetz in Kraft getreten

Am 24.04.2009 sind die jüngsten Änderungen des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung in Kraft getreten. Das Bundeswirtschaftsministerium (BMW) kann damit künftig bei drohender Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit den Erwerb deutscher Unternehmen durch Investoren außerhalb der EU/EFTA prüfen, sofern mindestens 25 Prozent der Stimmrechtsanteile angestrebt werden. Industriepolitische Erwägungen sind dabei ausgeschlossen. Auf Druck des PKM wurde das neue Verfahren unbürokratisch sowie mit kurzen Aufgreif- und Prüf-fristen ausgestaltet. Im Gegensatz zu anderen Ländern besteht kein Meldezwang für ausländische Investoren. Und bei freiwilliger Anzeige gilt ein Erwerb automatisch als unbedenklich, wenn innerhalb von vier Wochen vom BMW kein förmliches Verfahren eingeleitet wird. Damit kann für die Vielzahl unproblematischer Bagatellfälle - etwa im Private-Equity-Sektor - schnell Rechts- und Transaktionssicherheit hergestellt werden.

Kein Mindestlohn in der Zeitarbeit

Die Unionsbundestagsfraktion hat die Pläne der großen Koalition zur Einführung einer Lohnuntergrenze für die Zeitarbeit für gescheitert erklärt. Denn alle bisherigen Vorschläge des SPD-geführten Bundesarbeitsministeriums garantieren nicht die Wahrung der Tarifautonomie. Der PKM hatte Einschränkungen der Arbeitnehmerüberlassung von Anfang an eine klare Absage erteilt.

EU verschärft Kampf gegen schlechte Zahlungsmoral

In Umsetzung des Small Business Act (SBA) hat die EU-Kommission wie angekündigt einen Vorschlag zur Änderung der „Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr“ vorgelegt. Darin ist u.a. die Einführung einer Zahlungsfrist von 30 Tagen für öffentliche Stellen vorgesehen. Bei Nichterfüllung sind Verzugszinsen, eine Erstattung der Beitreibungskosten sowie vom ersten Tag des Verzugs an eine pauschale Entschädigung von 5 Prozent des geschuldeten Betrags fällig. Bei Geschäften zwischen Unternehmen soll die Vertragsfreiheit gewahrt bleiben. Auch hier will die Kommission aber ein Recht auf Verzugszinsen und Beitreibungskostenerstattung festschreiben.

